



Gemeinde Klösterle am Arlberg

Klösterle am Arlberg, 03.04.2019

Niederschrift

über die am 29.03.2019 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 41. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, GR Leonhard Salzgeber, GR Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter Joachim Stockinger, Guntram Brunner, Gabriel Kessler, Christian Drissner, Raphael Ganahl, GV-Ersatzmitglieder Alexander Fritz, Klaus Brunner, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger.

Entschuldigt sind: Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, Willi Mathies jun., Gerhard Kölli, Andreas Walch

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Entwurf Umwidmung Schwarzhans, Teilfläche Gst.Nr. 481/1, KG Klösterle, FF in BM**
3. **Vereinbarung Fahrzeugkonzept ÖBB**
4. **Antrag Grundkauf Alexandra Lassnig**
5. **Kaufabrede VWK Trafostation NEU**
6. **Berichte**
7. **Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Es erfolgen keine Anträge.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen, wobei im Protokoll bei Tagesordnungspunkt 4., Abs 3, Zeile 5f die Formulierung „[...] die Gemeinde nicht als Bauträger für Wohnraumschaffung und sozialen Wohnbau [...]“ ergänzt wird.

2. Entwurf Umwidmung Schwarzahns, Teilfläche Gst.Nr. 481/1, KG Klösterle, FF in BM

Gemeindeamtsleiter Mentberger berichtet über einen Antrag von Paul Schwarzahns zu einer Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 481/1, KG Klösterle. Der Antragsteller beabsichtigt, die bestehenden Baulichkeiten zu adaptieren und zu überdachen. Dies stellt eine Sicherung des Gewerbestandes dar. Die geplanten baulichen Maßnahmen stellen keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes dar.

Er informiert, dass vor einem Anhörungsverfahren gemäß § 23 Abs. 6 Raumplanungsgesetz der Entwurf für eine Änderung des FWP durch die Gemeindevertretung beschlossen werden muss.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 9/1 Stimmen (Befangenheit GR Schwarzahns) den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß des vorliegenden Plans (Planzahl: 031-2019/003, Plandatum 19.03.2019).

3. Vereinbarung Fahrzeugkonzept ÖBB

Der Vorsitzende bringt den Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Klösterle für die Ortsfeuerwehren Klösterle und Stuben, der Gemeinde Dalaas für die Ortsfeuerwehren Dalaas und Wald und dem Landesfeuerwehrverband Vorarlberg einerseits sowie den Österreichischen Bundesbahnen andererseits auszugswise zur Kenntnis. Darin werden die Kostenbeteiligung der Österreichischen Bundesbahnen bei der Beschaffung, Instandhaltung und Wartung von Einsatzmitteln und die Einsatzleistung der Feuerwehren, welche im Bereich des Blisadonatunnels benötigt werden geregelt. Die Österreichischen Bundesbahnen übernehmen die Kosten der Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs für die OF Klösterle und eines Versorgungsfahrzeuges für die OF Stuben. Das Fahrzeugkonzept sieht für die Gemeinde zwei Fahrzeuge als Ersatz für die ursprünglich eingesetzten Versorgungsfahrzeuge vor. Für die OF Stuben soll ein Versorgungsfahrzeug „VFA-C“ (bestehend aus Fahrgestell und Feuerwehraufbau) mit Allrad und Ladebordwand, ohne Ausrüstung, als Ersatz für das VFA und für die OF Klösterle ein Löschfahrzeug „LFA-C“ (bestehend aus Fahrgestell und Feuerwehraufbau) mit Allrad und Ladebordwand, ohne Ausrüstung, als Ersatz für das von der ÖBB finanzierte VFA und ein von der Gemeinde finanziertes LFA-B der OF Klösterle angeschafft werden.

Die Vereinbarung wird den Gemeindevertretern /-innen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Vereinbarung abzuschließen.

4. Antrag Grundkauf Lassnig Alexandra

Gemeindeamtsleiter Mentberger berichtet über einen Kaufantrag vom Oktober 2018 seitens Frau Alexandra Lassnig für eine Teilfläche des Gst.Nr. 1572/7 im Bereich des „Haus Kohler“ in Stuben. Der Lage- und Flächenwidmungsplan wird zur Kenntnis gebracht. Das Grundstück ist als Baufläche-Wohngebiet gewidmet. Als Kaufpreis werden € 220,00/m² vorgeschlagen. GR Schwarzahns gibt zu bedenken, dass dieser Bereich bei der Schneeräumung zur Schneelagerung genutzt wird. Bis zu einer möglichen Bebauung soll die Fläche zur

Schneeablagerung genutzt werden können. Bevor eine Entscheidung getroffen wird, soll mit der Antragstellerin über die geplante Nutzung der ausgewiesenen Fläche gesprochen werden.

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung den Beschluss, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

5. Kaufabrede VKW Trafostation NEU

Der Vorsitzende berichtet über einen Kaufantrag der Vorarlberger Energienetze GmbH zur Errichtung der neuen Trafostation im Bereich Arlberg Resort. Die Krone Liegenschaftsbesitz GmbH errichtet und betreibt in Klösterle auf den Liegenschaften in EZ 128 ein Hotelprojekt. Auf dem Areal befindet sich auf der Gst .413, KG Klösterle, welche sich im Eigentum der Vorarlberger Energienetze GmbH befindet, die Trafostation 2, Kirchdorf. Zur Baufreimachung des Areals und Verlegung der Trafostation und zur Ausführung des im Gegenbrief vom 24. August 2018/4. Dezember 2018 festgehaltenen Vereinbarungen soll folgendes Grundstücksgeschäft abgeschlossen werden. Die Gemeinde gibt für sich und ihre Rechtsnachfolger die rechtsverbindliche Zusage, Vorarlberg Netz ein Teilstück im ungefähren Ausmaß von 52 m² aus der Liegenschaft Gst 1576/1 in EZ 95, KG 90010 Klösterle lt. Lageplan 2018-01056 zur Errichtung der Trafostation 2, Kirchdorf käuflich zu überlassen. Der zugehörige Vertrag und der Lageplan wurde der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung nach geführter Beratung folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde Klösterle am Arlberg verkauft Vorarlberger Energienetze GmbH, 6900 Bregenz, Weidachstr. 10, eine zu vermessende Teilfläche des Gst.Nr. 1572/1, KG Klösterle im Gesamtausmaß von 52 m².
- Der Kaufpreis beträgt € 50,00/m² und ist bei Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig.
- Die Kosten der Vermessung, die Beglaubigung der Vermessungsurkunden sowie die Kosten der Archivierung der dem Grundbuchsgericht in digitaler Form vorzulegenden Urkunden hat die Käuferseite zu tragen.
- Der Kaufvertrag ist von der Käuferseite zu erstellen. Die Kosten der Errichtung, Abwicklung, Verbücherung und Vergebührung sowie aller Gebühren, Abgaben und Steuern (mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer) dieses Kaufvertrages hat ausschließlich die Käuferseite zu tragen. Die Berechnung der Immobilienertragssteuer ist durch die Käuferseite in Auftrag zu geben. Diese Kosten hat die Käuferseite zu bezahlen. Des Weiteren ist die Immobilienertragssteuer seitens der Käuferseite bzw. des Treuhänders direkt beim Finanzamt abzuführen. Eventuelle Kosten daraus hat ebenfalls die Käuferseite zu tragen.
- Eventuelle Lastenfreistellungen sind durch die Käuferseite zu beauftragen. Die Kosten hierfür trägt die Käuferseite.

6. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

1. Außenanlagengestaltung Arlberg Resort: Am 13.02.2019 fand eine Besprechung mit Straßenmeister Günter Dönz bezüglich der Ortsdurchfahrt – Endausbau im Bereich Arlberg Resort statt.

2. Alpe Klösterle:

a. Plonerhütte: Am 15.02.2019 fand eine Besprechung bez. Erkenntnis vom Landesverwaltungsgericht (Abbruch) mit Roland Schneider statt. Er macht mit seinem Anwalt ein Gespräch, ob und wie eine Regelung des Altbestandes erfolgen kann.

b. Am 15.03.2019 fand die JHV der Alpe Äpele statt. Dabei wurde Zustand der Oberalpe besprochen. Die Alpausschussmitglieder Schwarzhans, Drissner und Salzgeber werden mit dem Alpmeister Kurzamann das Gebäude im Frühjahr besichtigen und der GV Sanierungsvorschläge unterbreiten.

3. ASFINAG: Am 28.02.2019 fand eine Besprechung mit GF Siegele Stefan zur nächsten Etappe der Sanierung des Langener Tunnel (Nordröhre) statt. Es wird der gesamte Verkehr vom Arlbergpass bzw. Lech Richtung Bludenz während dieser Sanierungsphase vom 25.04.2019 bis 15.10.2019 durch das Ortsgebiet umgeleitet.

4. Kindergarten und Spielgruppe: Am 21.02.2019 wurde eine Besprechung mit der Kindergartenleiterin und der Spielgruppenleiterin bezüglich Erhebung der Kinderanzahl für das Schuljahr 2019/20 durchgeführt. Aufgrund der Kinderanzahl wird eine Spielgruppenhelferin benötigt. Die Stelle ist bis 07.04.19 ausgeschrieben, derzeit liegen 4 Bewerbungen vor.

5. Hotel Albona:

a. Am 1.03.2019 hat eine Besprechung mit einem Interessenten aus Deutschland und Semra Kessler bezüglich Verkauf des Hotels Albona stattgefunden.

b. Am 22.03.2019 wurde eine Besprechung mit Kegele Markus, Ralph Broger und Dr. Adi Concin bezüglich neuem Projekt Albona durchgeführt.

6. Wasserkraft: Am 6.03.2019 hat eine Besprechung bezüglich Erneuerung des Pachtvertrages und Sommerbetrieb mit dem derzeitigen Pächter stattgefunden.

7. Regio Klostertal: Anlässlich des Jour Fixe der Bürgermeister des Klostertal-Arlberg am 7.03.2019 wurde die weitere Vorgangsweise der Regio-neu besprochen. Diesbezüglich findet nun am 9.04.2019 eine Vollversammlung statt, bei der alle von der Gemeinde nominierten Vertreter teilnehmen sollen.

8. Genossenschaftsjagd Klösterle: Am 19.03.2019 hat eine Besprechung mit unserem Jagdaufseher Schöpf über den Wolf bei der Schattenhalbütterung und den Abschussplan 2019/20 stattgefunden.

7. Allfälliges

- GR Leonhard Salzgeber berichtet über ein Gespräch mit Mathias Kurzamann zur anstehenden Einzäunung der Allmeinflächen. Es soll rechtzeitig für ausreichend Zaunmaterial gesorgt werden.
- GV Alexander Fritz berichtet über div. schief stehende Straßenbeleuchtungen und eine defekte Beleuchtung bei der Kapelle in Danöfen.
- GV Joachim Stockinger informiert sich über die ausstehende Vermessung im Zuge der Neuerrichtung der WVA Danöfen. Bezüglich der Belüftung im Restaurant „Wasserkraft“ soll abgeklärt werden, wer die Wartung dieser Anlage vornimmt und er

klärt auf, dass aus hygienetechnischer Hinsicht eine jährliche Überprüfung zu erfolgen hat.

- GV Raphael Ganahl äußert die Meinung, dass das Grundstück hinter dem Schulgebäude aufgeteilt und für eine Bebauung erschlossen werden soll. Dies soll bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungsplanes umgesetzt werden. Der Weiteren erkundigt er sich zum Stand der Wohnungen im Haus Wartes.
- GR Paul Schwarzhans erkundigt sich nach dem Stand der Rodungsarbeiten und der Behebung der Schäden im Bereich der Langener Almen oberhalb des Passürtunnels. Dazu informiert GR Leonhard Salzgeber, dass das Schadholz noch abgeführt werden muss. In diesem Bereich erfolgte eine Prüfung durch die AMA, ein Bescheid zu den Flächenkontrollen ist noch ausständig. GR Schwarzhans ist der Ansicht, dass der errichtete Weg aufgeräumt und begrünt werden muss, die vorhandenen Wurzelstöcke sollen zum Auffüllen der Löcher verwendet werden. Des Weiteren merkt GR Schwarzhans an, dass die Protokolle der Regio-Sitzungen noch nicht zur Verfügung gestellt wurden. Der Vorsitzende merkt dazu an, dass sich dies mit der Neuorganisation der Regio Klostertal ändern wird.
- GV Guntram Brunner informiert über den am 28.04.2019 bevorstehende 58. VLKB-Landesdelegiertentag & 60 Jahr-Bestandsjubiläum des KB-Klostertal in Klösterle. Die GV-Vertretung möge an der Veranstaltung teilnehmen. Des Weiteren informiert er sich zum Verbleib des Geldes aus dem Liegenschaftsverkauf „Anger“.
- GV Christian Drissner merkt an, dass im Zuge der anstehenden Erneuerung der Straßenmarkierung in Danöfen der Fußgängerstreifen nicht vergessen werden soll.
- GV Klaus Brunner weist darauf hin, dass das Großtobel einer Sanierung bedarf.
- Nächste Sitzung am 14.05.2019

Schluss der öffentlichen Sitzung um 19:45 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretungssitzung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:


Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger



Vorsitzender:


Bürgermeister
Florian Morscher

Angeschlagen am: 04.04.2019

Abzunehmen am: 18.04.2019